

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 16

Jahrgang 2017

27. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

- 1. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein**
Ersatzbestimmung für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Wilhelm Lindemann
- 2. Bebauungsplanverfahren VEP E 27/4 Wardstraße/Südost**
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 3. 2. Änderung des Bebauungsplans E 28/1 Windmühlenweg**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsvorentwurfes
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- 4. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein –
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im
südöstlichen Bereich der Wardstraße**
hier: Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 5. Bebauungsplanverfahren Nr. E 2/2 -Helenenbusch-;**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zu einer Bürgerversammlung

- 1. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein**
Ersatzbestimmung für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Wilhelm Lindemann

Das Ratsmitglied Herr Wilhelm Lindemann ist am 28.05.2017 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) stelle ich fest, dass

**Herr Markus Meyer
Johann-Awater-Straße 34
46446 Emmerich am Rhein**

als Bewerber der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 06.06.2017

Der Wahlleiter

Hinze
Bürgermeister

2. Bebauungsplanverfahren VEP E 27/4 Wardstraße/Südost

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch

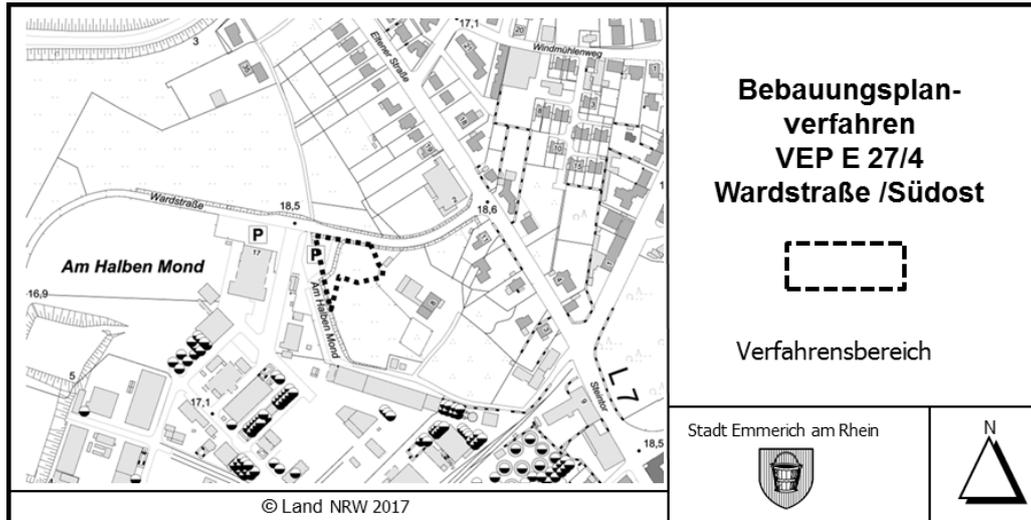
Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **20.06.2017** im Bebauungsplanverfahren VEP E 27/4 Wardstraße/Südost unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1065/2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im südöstlichen Bereich der Wardstraße eine Stellplatzanlage zu errichten.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

05. Juli 2017 bis einschließlich 05. August 2017

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bislang liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Information zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Arten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Naturschutzgebiet	Nächstgelegenes Naturschutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 500 m	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Landschaftsschutzgebiet	Nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 300 m	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Mensch und seine Gesundheit		
Immissionsschutz	Mitteilung, dass seitens des Dez. 53 der Bez.-Reg. Düsseldorf keine Bedenken	Stellungnahme des Dez. 53 der Bez.-Reg. Düsseldorf

	bestehen	vom 22.12.2016
Kampfmittel	Auswertung einer Luftbilddauswertung auf Kampfmittel	Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.12.2016
Geruch	Darlegung, dass es aufgrund der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen zeitweise zu Geruchsbeeinträchtigungen durch Dünger kommen kann	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Wasser		
Hochwasserrisiko	Ausführungen zur Planung in Bezug auf die Thematik Hochwasser	Stellungnahme des Dez. 54 der Bez.-Reg. Düsseldorf vom 22.12.2016
Hochwasserrisiko	Informationen über die Lage im potentiellen Überschwemmungsbereich des Rheins	Entwurfsbegründung, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Gewässer	Im Plangebiet sind weder Fließgewässer noch stehende Gewässer vorhanden	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Klima		
Klima	Darlegung von Klimadaten wie Anzahl Schneetage, Frosttage u.Ä. und Aufzeigen der Durchlüftung des Gebietes	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Boden		
Bodenschutz	Ausführungen zum Boden im Plangebiet und Hinweis darauf, dass von den eingebauten Materialien keine negativen Einflüsse auf die Umgebung (Auswaschung von Schadstoffen) ausgehen dürfen	Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde, Kreis Kleve vom 11.01.2017
Bodenschutz	Ergebnisse einer orientierenden altlastentechnischen Bodenuntersuchung: Unterhalb der Oberflächenversiegelung liegt eine graue Tragschicht mit hohem anthropogenem Fremdstoffanteil (Ziegel-Betonbruch, Schlacke); dennoch wird die Wahrscheinlichkeit eines bedeutsamen Schadstoffeintrags in das Grundwasser aufgrund der Versiegelung und des Grundwasserstandes für unwahrscheinlich gehalten	Ergebnisse einer orientierenden altlastentechnischen Bodenuntersuchung, Geokom, Dinslaken, 18.04.2017
Bodenschutz	Regelung dauerhafte Versiegelung und Ableitung von Niederschlagswasser von der mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten gekennzeichneten Flächen	Bebauungsplan
Bodenschutz	Informationen zum Boden wie Bodentypen, Nähe zu schutzwürdigem Boden und Altlastenkataster	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Beschreibung des Landschaftsbildes in Bezug auf die sowohl landwirtschaftlich und überwiegend industrielle-gewerblich genutzte Umgebung	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Kultur und sonstige Sachgüter		
Kultur und sonstige Sachgüter	Kultur und Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 20.06.2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 26.06.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

3. 2. Änderung des Bebauungsplans E 28/1 Windmühlenweg

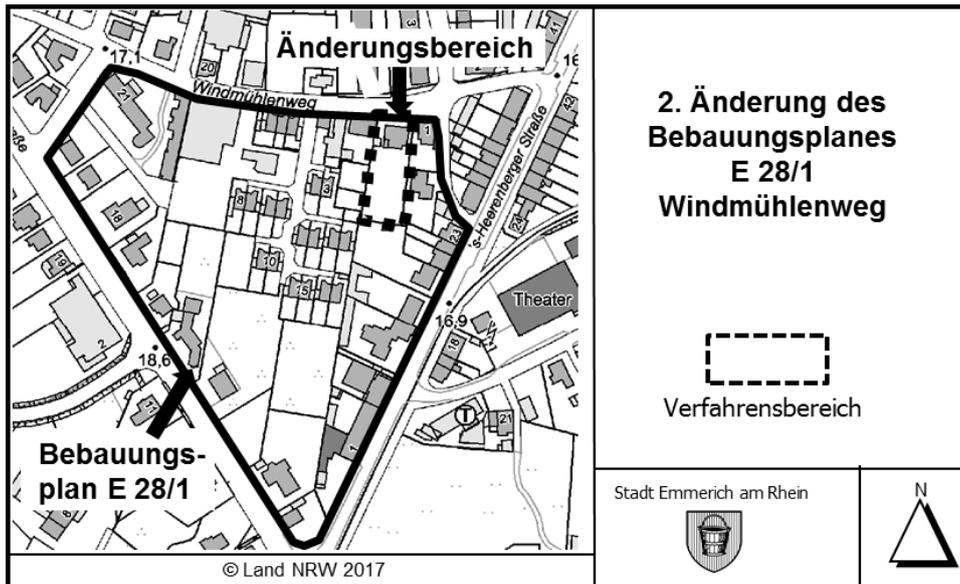
- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **20.06.2017** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1098/2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan E 28/1 Windmühlenweg dahingehend zu ändern, dass ein Baufeld im südlichen Bereich des Flurstücks 19, Flur 28, Gemarkung Emmerich ergänzt wird.

*Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
Der Änderungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.*



Planungsziele

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im hinteren Bereich des Grundstücks Windmühlenweg 3 eine Wohnbebauung errichten zu können. Die Planung steht im Sinne des städtebaulichen Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, demzufolge einer Nachverdichtung bereits erschlossener Siedlungsbereiche gegenüber deren Ausdehnung in den Außenbereich der Vorzug zu geben ist.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom

05. Juli 2017 bis zum 05. August 2017 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanänderungsvorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende unter Punkt 1 benannte Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 20.06.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 26.06.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

4. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein – Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße

hier: Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch

Offenlagebeschluss

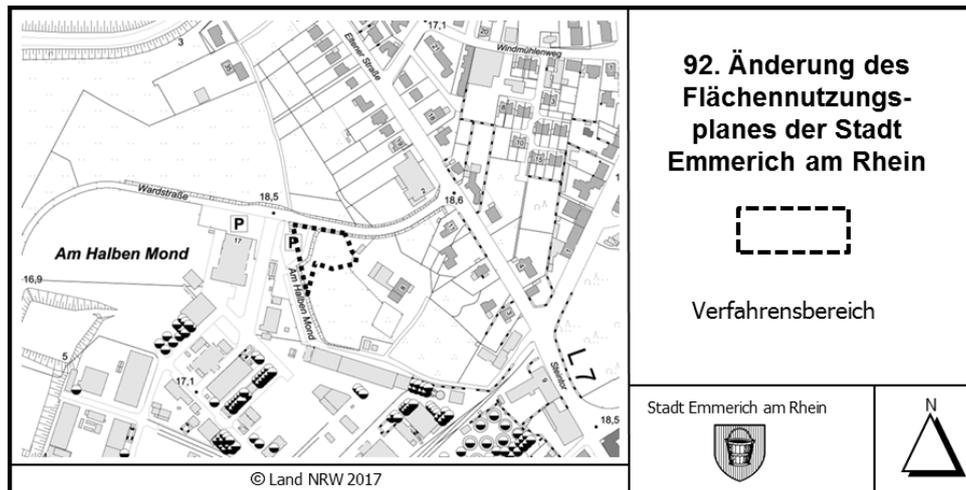
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **20.06.2017** im 92. Flächennutzungsplanänderungsverfahren unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1066/2017 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden
Flächennutzungsplanänderungsentwurf im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich***

auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im südöstlichen Bereich der Wardstraße eine Stellplatzanlage zu errichten.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Änderungsentwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

05. Juli 2017 bis einschließlich 05. August 2017

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bislang liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Information zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Arten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Naturschutzgebiet	Nächstgelegenes Naturschutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 500 m	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Landschaftsschutzgebiet	Nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 300 m	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Mensch und seine Gesundheit		
Immissionsschutz	Mitteilung, dass seitens des Dez. 53 der Bez.-Reg. Düsseldorf keine Bedenken bestehen	Stellungnahme des Dez. 53 der Bez.-Reg. Düsseldorf vom 22.12.2016
Kampfmittel	Auswertung einer Luftbildauswertung auf Kampfmittel	Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.12.2016
Geruch	Darlegung, dass es aufgrund der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen zeitweise zu Geruchsbeeinträchtigungen durch Dünger kommen kann	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Wasser		
Hochwasserrisiko	Ausführungen zur Planung in Bezug auf die Thematik Hochwasser	Stellungnahme des Dez. 54 der Bez.-Reg. Düsseldorf vom 22.12.2016
Hochwasserrisiko	Informationen über die Lage im potentiellen Überschwemmungsbereich des Rheins	Entwurfsbegründung, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Gewässer	Im Plangebiet sind weder Fließgewässer noch stehende Gewässer vorhanden	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Klima		
Klima	Darlegung von Klimadaten wie Anzahl Schneetage, Frosttage u.Ä. und Aufzeigen der Durchlüftung des Gebietes	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Boden		
Bodenschutz	Ausführungen zum Boden im Plangebiet und Hinweis darauf, dass von den eingebauten Materialien keine negativen Einflüsse auf die Umgebung (Auswaschung von Schadstoffen) ausgehen dürfen	Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde, Kreis Kleve vom 11.01.2017
Bodenschutz	Ergebnisse einer orientierenden altlastentechnischen Bodenuntersuchung im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahren VEP E 27/4 Wardstraße/Südost: Unterhalb der Oberflächenversiegelung liegt eine graue Tragschicht mit hohem anthropogenem Fremdstoffanteil (Ziegel-Betonbruch, Schlacke); dennoch wird die Wahrscheinlichkeit eines bedeutsamen Schadstoffeintrags in das Grundwasser aufgrund der Versiegelung und des Grundwasserstandes für unwahrscheinlich	Ergebnisse einer orientierenden altlastentechnischen Bodenuntersuchung, Geokom, Dinslaken, 18.04.2017

	gehalten	
Bodenschutz	Informationen zum Boden wie Bodentypen, Nähe zu schutzwürdigem Boden und Altlastenkataster	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Beschreibung des Landschaftsbildes in Bezug auf die sowohl landwirtschaftlich und überwiegend industriell-gewerblich genutzte Umgebung	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017
Kultur und sonstige Sachgüter		
Kultur und sonstige Sachgüter	Kultur und Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2017

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Verfahren nach Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

c) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 20.06.2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

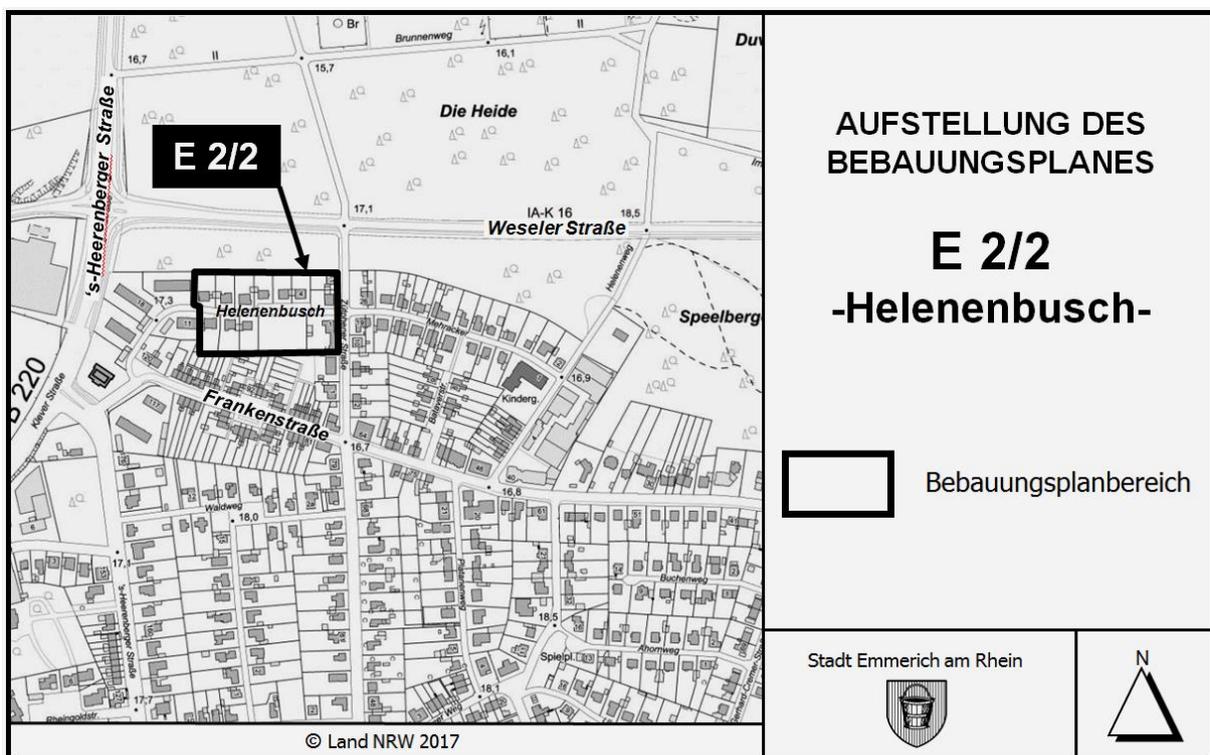
Emmerich am Rhein, 26.06.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

- 5. Bebauungsplanverfahren Nr. E 2/2 -Helenenbusch-;**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zur einer Bürgerversammlung

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **02.05.2017** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Änderungsfassung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens für den in der nachfolgenden Planskizze gekennzeichneten Bereich gefasst.

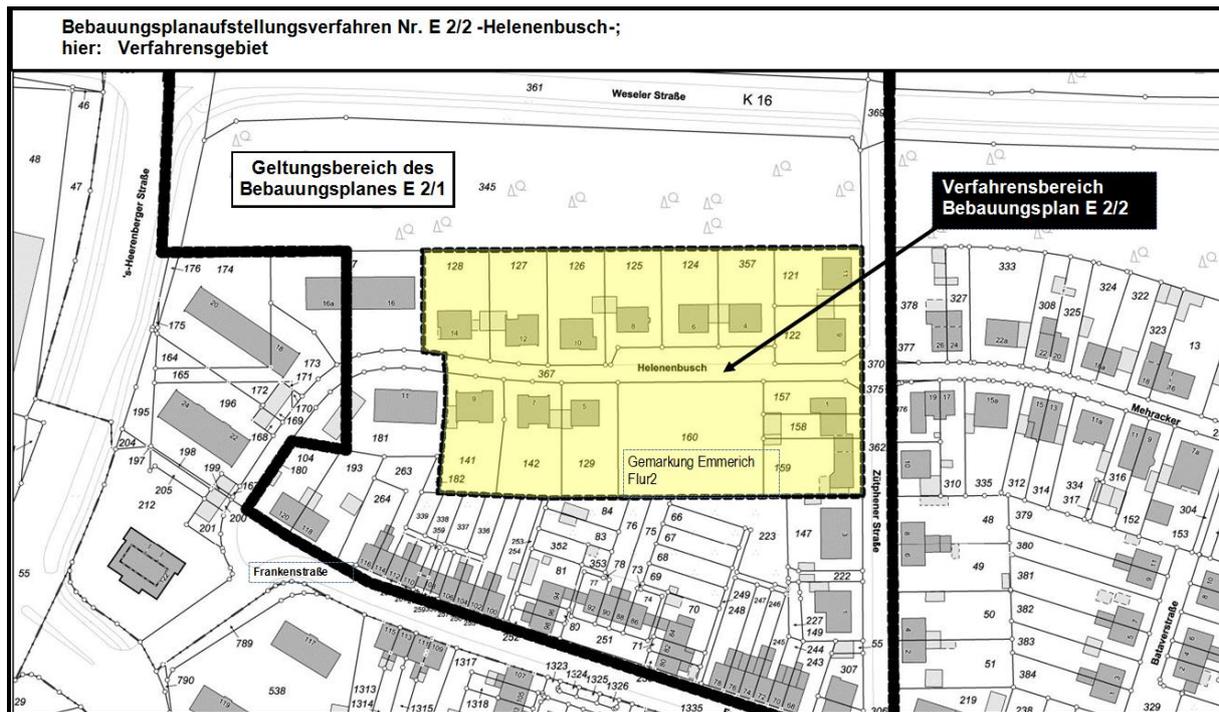


Der gefasste Aufstellungsbeschluss lautet wie folgt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Helenenbusch 1-9 und 4-14 sowie Zütphener Str. 9 und 11 im Ortsteil Emmerich, Gemarkung Emmerich, Flur 2, Flurstücke 121, 122, 124 bis 129, 141, 142, 157 bis 160, 357 und 367 tlw. unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

*Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung: **E 2/2 -Helenenbusch-**.*

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



Planungsziele

Die Aufstellung des Bebauungsplanes bezweckt die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung einer Brachfläche innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereiches zur Versorgung der Wohnbevölkerung mit bedarfsgerechtem Wohnraum. Hierbei soll die bauliche Nachnutzung des betroffenen Bereiches im Sinne einer städtebaulich und gestalterisch harmonischen Fortentwicklung der bestehenden Bebauungs- und Nutzungsstruktur gesteuert werden.

Darüber hinaus soll für den Bereich der Einfamilienhausbebauung am östlichen Abschnitt der Straße *Helenenbusch* eine planungsrechtliche Anpassung der bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen im gültigen Bebauungsplan E 2/1 -'s-Heerenberger Straße / Zütphener Straße- an die bestehende Nutzungssituation vorgenommen werden. Der betroffene Teil des Bebauungsplanes E 2/1 wird durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Zu 2) Einladung zu einer Bürgerversammlung

Zur Erörterung der vorgenannten Planung werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung am

Donnerstag, 06. Juli 2017, 18.00 Uhr

**im Ratssaal des Emmericher Rathauses,
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung vorgestellt. Jeder Bürger hat Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung zu erörtern.

Hinweise :

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erörternde Planung bereits ab 17:45 Uhr im Versammlungsraum eingesehen werden kann. Die in der Versammlung vorgestellten Unterlagen können darüber hinaus vom Tag nach der Versammlung bis zum 4. August 2017 auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein www.emmerich.de unter „Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen in Bauleitplanungen“ eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Planungsabsichten der Stadt Emmerich am Rhein zu äußern.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 02.05.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 20.06.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze